



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0058/2015		<b>Datum:</b>	03.02.2015			
<b>Kulturdezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	<b>Az:</b>	40/Schw				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>20.03.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>09.03.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>19.02.2015</b>	<b>Schulträgerausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	Auslaufen lassen (Aufhebung) der bestehenden Albert-Schweitzer Realschule Plus ab dem Schuljahr 2016/17 gemäß § 91 Absätze 2 und 3 SchulG						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die bestehende Albert-Schweitzer Realschule Plus ab dem Schuljahr 2016/17 auslaufen zu lassen infolgedessen zu Beginn des Schuljahres 2016/17 keine neuen Fünftklässler mehr aufgenommen werden. Die jetzigen Schülerinnen und Schüler an der Schule werden weiterhin im Schulgebäude der Albert-Schweitzer Realschule plus bis zur Erreichung ihres Bildungsabschlusses unterrichtet. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Aufhebung in Form des Auslaufens der Albert-Schweitzer Realschule Plus nach § 91 Absätze 2 und 3 Schulgesetz (SchulG) zu stellen.

### **Begründung:**

Der Stadt Koblenz obliegt als Schulträger sowie Träger der Schulentwicklungsplanung das Recht die Aufhebung von Schulen im Rahmen der Umsetzung von Schulentwicklungsplänen zu beantragen. Folgende Aussage entstammt aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Koblenz (Ausgabe Juni 2011):

*„Die beschlossene Struktur mit 4 völlig eigenständigen Realschulen Plus wird durch das Wahlverhalten der Eltern und ihrer Kinder mittelfristig nicht abgedeckt. Die Schullandschaft in der Stadt Koblenz „gymnasialisiert“ sich. Möglicherweise muss der Schulträger „nachjustieren“(...)“.*

Die geringste Nachfrage aller in Koblenz befindlichen Realschulen Plus erfährt seit Jahren die Albert-Schweitzer Realschule auf dem Asterstein. Wie das folgende Datenmaterial belegt, gestalten sich die Schülerzahlen an der v. g. Schule fortwährend rückläufig. Die gesetzlich festgelegte Mindestgröße (= Dreizügigkeit) einer Realschule Plus gemäß § 13 Absatz 2 SchulG wurde bereits im fünften Jahr nach Gang nicht mehr erreicht.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Rückgang
<b>Neuanmeldungen 5. Kl.</b>	43	32	38	38	26	17
<b>Zügigkeit 5. Kl.</b>	2	2	2	2	2	
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	383	359	336	319	273	110
<b>Klassenanzahl</b>	18	18	18	15	14 (13)*	4 (5)*
* Entsprechend den festgelegten Klassenmesszahlen (5. und 6. Kl. = 25, ab 7. Kl. = 30) sind in der jetzigen Jahrgangsstufe 9 bei 82 Schülerinnen und Schüler lediglich 3 Klassen erforderlich; tatsächlich wird derzeit in 4 Klassen unterrichtet.						

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 ist die Albert-Schweitzer Realschule plus bis auf die Jahrgangsstufe 9 zweizügig. Lediglich in dieser Jahrgangsstufe erfordert die Schülerzahl noch eine dreizügige Klassenbildung. Nach Abschluss des aktuellen Schuljahres werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler nach Erlangung des berufsbezogenen Bildungsabschlusses nach Klasse 9 die Schule verlassen, infolgedessen die Schule den Erfahrungswerten nach ab dem Schuljahr 2015/16 – spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 - durchgängig zweizügig sein wird.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Albert-Schweitzer Realschule plus beauftragte der Schulträgersausschuss per Beschluss am 30.09.2014 die Verwaltung, bei der Schulbehörde (ADD) eine - die Albert-Schweitzer Realschule Plus betreffende – schulische Bedarfsüberprüfung zu beantragen. Die Ergebnisse dieser Vorabprüfung durch die Schulbehörde liegen mittlerweile vor und sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

- Es kann nicht mehr damit gerechnet werden, dass die Schule künftig die gesetzliche Mindestzügigkeit von 3 Klassen je Klassenstufe erreichen wird.
- Weitere im Stadtgebiet Koblenz befindliche Kooperative Realschulen Plus sind auch für die rechtsrheinischen Stadtteile von Koblenz im vertretbaren Umfang zu erreichen und decken die Profile der Ganztags- als auch der Schwerpunktschule ab.
- Derzeit besteht aus Gründen der Siedlungsstruktur kein schulisches Bedürfnis für den Bestand der Albert-Schweitzer Realschule Plus als zweizügige Realschule Plus, infolgedessen mögliche Anträge auf Landeszuwendungen für Schulsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Albert-Schweitzer Realschule Plus zurückgestellt werden.
- Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen durchzuführenden Beteiligungsverfahren im Rahmen der finalen Prüfung durch die ADD ist es aufgrund der vorgegebenen Fristen ausgeschlossen, dass vor dem Anmeldetermin für die neuen Fünftklässler im Februar 2015 die Organisationsverfügung zum möglichen Auslaufen der Schule erlassen werden kann. Eine solche Aufhebung in Form des Auslaufens wäre deshalb frühestens zum Schuljahr 2016/17 umsetzbar.

Auf der Grundlage der aussagekräftigen Datenzusammenstellung, der Aussage des Schulentwicklungsberichtes, den dargestellten Ergebnissen der durchgeführten Vorabprüfung durch die Schulbehörde (ADD) sowie den Ergebnissen des von Politik und Verwaltung intensiv durchgeführten Beteiligungsprozesses zur Schulentwicklung im Zeitraum Oktober 2013 bis März 2014 ist nun eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Albert-Schweitzer Realschule Plus im Sinne aller Beteiligten zu treffen. Die folgenden Eckwerte und Zielsetzungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Die demographische Entwicklung, d. h. Schaffung von mittel- bis langfristig stabilen demografiefesten Schulstrukturen,
- Anpassung des schulischen Angebots an die veränderte Nachfrage,
- Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Mindestgröße),
- Gewährleistung der pädagogischen Angebotsdifferenzierung (breitgefächertes Wahlpflichtfachangebot) durch Einhaltung der Mindestgröße (§ 24 Absätze 1 und 2 der Übergreifenden Schulordnung) sowie
- den effizienten Einsatz von Ressourcen.

Sofern die Entscheidung der Aufhebung beschlossen wird, soll diese in auslaufender Form umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass zu Beginn des Schuljahres 2016/17 keine neuen fünften Klassen mehr in die Albert-Schweitzer Realschule Plus aufgenommen werden. Die Albert-Schweitzer Realschule Plus an sich bleibt aber zunächst bestehen – längstens bis zum 31. Juli 2021. Für die jetzigen Schülerinnen und Schüler ändert sich demnach vorerst nichts; sie werden auch weiterhin in den Räumen des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer Realschule Plus unterrichtet und können an diesem Schulstandort ihren angestrebten Bildungsabschluss erwerben.

**Historie:** 30.09.2014 Schulträgerausschuss, BV/0506/2014